ANAMNESEBOGEN

für Säuglinge / Kinder



Bitte beantworten Sie die Fragen in Stichpunkten und bringen den ausgefüllten Bogen zum ersten Termin mit.

Vor- und Nachname, Geburtsdatum des Kindes				Vor- und Nachname, Geburtsdatum der Eltern		
Anschrift						
Telefon			E-Mail	E-Mail		
Kinderarzt				Krankenkasse		
Konsultationรถู	grund:					
Wird / wurde lhr Kind aus diesem Grund anderweitig behandelt?				-	a, bei wem?	
Bei Geburt	Gewicht	Größe		ng Apgar		
Aktuell	Gewicht	Größe				
Waren Sie bere	eits mit Ihrem Kind be	ei mir?	ja 🗌 nei	n		
Besonderheite	en in der Schwangers	schaft?				
Geburt:	Spontangeburt ja nein Wenn ja, Dauer: Kaiserschnitt geplant? ja nein					
	Kindslage & eventuelle Komplikationen:					
Wird / wurde Il	hr Kind gestillt?	ja [nein	seit:	bis:	
Kann / konnte	das Kind an beiden S	eiten probleml	os angelegt werd	den? ja	nein	
War oder ist Ih	nr Kind ein "Spuckbab	y"?		ja	nein	
Hat oder hatte	lhr Kind Bauchschm	erzen oder Koli	ken?	ja	nein	
Leidet Ihr Kind	l an Blähungen, Verst	opfung oder Du	urchfällen?	ja	nein	

ANAMNESEBOGEN

für Säuglinge / Kinder



Weinte Ihr Kind oft, ohne dass Sie genau wussten, warum?	ja nein
Hat Ihr Kind Probleme einzuschlafen? Jetzt: ja	nein Früher: 🗌 ja 📗 nein
Wie lange schläft Ihr Kind an einem Stück? Jetzt:	Früher:
Nimmt lhr Kind Medikamente ja nein oder homöopathische Mittel?	Wenn ja, welche?

BEHANDLUNGSVERTRAG

für Säuglinge / Kinder



I Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die osteopathische Behandlung Ihres Kindes / Patienten. Diese ist kein Bestandteil der Leistungen des Diakonissen-Krankenhauses Mannheim.

II Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung der Betrag von 80,00 - 100,00 € vereinbart.

Das Honorar ist unmittelbar fällig oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bei Barzahlung wird eine entsprechende Rechnung bzw. Quittung ausgestellt.

III Hinweise

Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Termine werden nach dem Bestellsystem vereinbart. Der Patient / die Erziehungsberechtigten des Kindes sind dazu verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten und - falls erforderlich - spätestens 48 h vorher abzusagen. Für unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 60,- € an.

Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt in Anlehnung an die Gebührenordnung für Heilpraktiker und ist dieser angeglichen.

Gesetzlich Versicherte sollten sich bei ihrer jeweiligen Krankenkasse erkundigen, ob und unter welchen Bedingungen osteopathische Behandlungen bezuschusst werden. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient selber die Erstattbarkeit vor der ersten Behandlung mit der jeweiligen Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten /Erziehungsberechtigten und der behandelnden Osteopathin unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Ort	Datum	Unterschrift